

Landrat Künne weigert sich, den Ramsteiner Appell zu unterschreiben – Er meint, das Grundgesetz dürfe man nicht „so wörtlich“ nehmen!

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 080/06 – 07.08.06**

Landrat Künne und das Grundgesetz Kein „Pacemaker“ für den Frieden!

Am Samstag, dem 05.08.06, veranstalteten die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK), Landesverband Baden-Württemberg u. a. einen „Pacemakers-Radmarathon“, der von Büchel in der Eifel über Ramstein nach Ludwigsburg bei Stuttgart führte. Die Radfahrer wollten die 346 Kilometer in 15 Stunden zurücklegen und durch ihre Aktion zum Hiroshima-Tag (In Hiroshima fiel am 06.08.1945 die erste Atombombe und tötete über 100.000 Menschen!) daran erinnern, dass auf dem Flugplatz der Bundesluftwaffe in Büchel und auf der US-Air Base Ramstein insgesamt 150 taktische Atombomben gelagert sind, die nach der neuen Nukleardoktrin des Pentagons auf Befehl des Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Stuttgart (EUCOM) in kommenden völkerrechtswidrigen US-Angriffskriegen eingesetzt werden könnten.

Die Pacemaker wollen Schrittmacher für eine neue Friedenspolitik sein. Sie protestierten mit ihrer spektakulären Aktion auch gegen die Kriege in Afghanistan, im Irak und im Libanon und forderten alle kriegführenden Parteien auf, alle Kampfhandlungen sofort einzustellen.

Ihrem Anliegen wird der „Ramsteiner Appell“ in besonderem Maße gerecht, denn er lautet ja:

„Angriffskriege sind verfassungswidrig – von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen!“

Wir Bürgerinnen und Bürger fordern alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, die Nutzung von Militärbasen auf unserem Territorium und die Einbeziehung des Luftraums über der Bundesrepublik zur Vorbereitung und Führung von völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Angriffskriegen sofort durch einen Beschluss unserer Volksvertretung zu verbieten, wie es der Artikel 26 unseres Grundgesetzes zwingend vorschreibt.“

Von der US-Air Base Ramstein gehen – wie wir laufend nachweisen – zahlreiche Aktivitäten aus, die zur Vorbereitung und Führung von völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Angriffskriegen dienen. Das war den Teilnehmern des Radmarathons, die vor dem Westtor des Flugplatzes von der Friedensinitiative Westpfalz (FIW) empfangen und gepflegt wurden, genau so klar, wie Besuchern aus der Region, die nur zu dem Empfang gekommen waren. Deshalb unterschrieben sie auch in großer Zahl den Ramsteiner Appell, der auf allen Tischen auslag.

Zu den Besuchern zählte auch der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Rolf Künne (SPD), der einer Einladung der FIW gefolgt war. In einem Grußwort an die Radfahrer sagte er: „Diese Aktion zeigt, dass der Frieden immer im Mittelpunkt stehen muss“ (RHEINPFALZ, 07.08.06).

Als er gefragt wurde, ob er nicht auch den Ramsteiner Appell unterzeichnen wolle, standen aber eher unerklärliche Bedenken im Mittelpunkt seiner ausweichenden Ausführungen.

Es ergab sich das folgende, aus dem Gedächtnis zweier Beteiligter sinngemäß wiedergegebene Gespräch: Nachdem Künne den Appell gelesen hatte, meinte er, das sei doch selbstverständlich, dass die Verfassung eingehalten werde. Den Einwand, wenn die Verfassung eingehalten würde, müssten viele Aktionen, die von der US-Air Base Ramstein ausgehen, verboten werden, wies er mit der Bemerkung zurück: „Das ist Ihre, nicht meine Meinung.“

Daraufhin wurde ihm entgegen gehalten, es gehe nicht um Meinungen, sondern um das klare Verbot des Artikels 26 unseres Grundgesetzes. (Er lautet: „(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“) Künne antwortete, das dürfe man nicht so wörtlich nehmen, das müsse man interpretieren.

Rolf Künne, der sich immer sehr zurückhält, wenn sich Bürger aus seinem Landkreis über den Fluglärmterror der US-Air Force oder das Verhalten betrunkenen US-Soldaten beklagen, scheint auch vergessen zu haben, dass er wie alle im Öffentlichen Dienst Beschäftigten durch seinen Diensteid die Verpflichtung eingegangen ist, nach Recht und Gesetz zu handeln. Bei der Einhaltung dieses Grundgesetzartikels gibt es keinen Interpretationsspielraum. Das hat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem von uns häufig zitierten Urteil BVwerG 2WD 12.04 (s. LP 033/05, 034/05 und 065/06) längst festgestellt.

Ein Landrat, der nicht genug Rückgrat hat, um mit seiner Unterschrift zu fordern, dass unsere Verfassung endlich wieder gelten soll, kann sich routinemäßig abgespulte, völlig unverbindliche „Grußworte“ auf Veranstaltungen von Menschen, die sich wirklich für den Frieden in der Welt einsetzen, auch verkneifen.

Manifestationen für den Frieden müsste auch ein Herr Rolf Künne etwas ernster nehmen als die beiden anderen Veranstaltungen, die er am gleichen Tag ebenfalls besucht hat: das autofreie Lautertal und das Kerwe-Radrennen in Dansenberg. Die Kriege in der Welt lassen sich nicht durch beiläufige öffentliche Auftritte und ein paar nichtssagende warme Worte beenden.

Den Ramsteiner Appell finden Sie unter www.ramsteiner-appell.de. Geben Sie Herrn Künne ein Beispiel, und lassen Sie auch Ihre Freunde und Bekannten unterschreiben!

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern